

Veröffentlichung nach Artikel 4 Absatz 1 und 2 Verordnung (EU) 2019/2088

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH; LEI: 529900FTZL67C7Y82F27

Version 4, 30. Juni 2024

1. Zusammenfassung

Die Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH (LEI: 529900FTZL67C7Y82F27) – im folgenden AL Trust - berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Die AL Trust betrachtet nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen auf zwei Ebenen:

- Auf Ebene der ALH Gruppe werden die wesentlichen Handlungsfelder (u.a. Kapitalanlageaktivitäten) qualitativ dahingehend untersucht, ob diese negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben.
- Auf Ebene der Investmententscheidungen bestehen Maßnahmen, um negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewerten, zu reduzieren oder zu steuern.

Innerhalb des Investitionsprozesses erfolgt eine Beurteilung von nachteiligen Auswirkungen für Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts – PAIs) innerhalb der einzelnen Emittentenklassen. Bei diesem Vorgehen legt die AL Trust einen Fokus auf den Klimawandel als Teilbereich der Umweltbelange sowie auf Arbeitnehmerbelange, welche sie aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Relevanz und der Allokation des Kapitalanlageportfolios als die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen einstuft.

Die AL Trust setzt bei ihren direkt getroffenen Investitionsentscheidungen Maßnahmen ein, die nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren reduzieren. Die verwendeten Maßnahmen gehen auf die beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage zurück. Diese werden in den unter Nummer 2 aufgeführten Tabellen näher beschrieben und lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Ausschlüsse für fossile Brennstoffe und Atomstrom
- Investitionen in Green Bonds
- Investitionen in Climate Transition und Paris aligned Benchmark Aktien-Fonds

- Ausschluss bei nachgewiesenen Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact
- Ausschluss von Staaten,
 - die das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben
 - die nicht Mitglied der International Labour Organization sind
 - die durch den Freedom House Index als „not free“ eingestuft sind
 - die bei dem Corruption Perception Index einen Wert von kleiner als 40 ausweisen.

Die zusätzlichen Indikatoren, die neben den achtzehn verpflichtenden zu berichten sind, wurden anhand der Zielsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage ausgewählt und von der Führungsebene beschlossen.

Als Datenquellen hat die AL Trust den externen Datenanbieter genutzt, der konzernweit ausgewählt wurde. Diese Daten beruhen auf geschätzten oder berichteten Unternehmensdaten, die ggf. bereinigt und normiert sind. Die Datenabdeckung betrug im Minimum 3,3% und im Maximum 77,8% bezogen auf die Assets under Management (AuM).

Die AL Trust betreibt als KVG Engagement u.a. über die Stimmrechtsausübung im Einklang mit der ALH-Nachhaltigkeitsstrategie. Die AL Trust arbeitet in diesem Bereich mit einem externen Dienstleister zusammen. Die Leitlinien zum Engagement und zur Stimmrechtsausübung werden anhand einer regelmäßigen Abfrage des externen Dienstleisters mit den Grundsätzen der ALH Gruppe abgestimmt und entsprechend berücksichtigt. Bleiben Verbesserungen aus bzw. wird nicht auf das Engagement reagiert, nutzt der externe Dienstleister verschiedene Eskalationsmechanismen, wie kollaboratives Engagement, öffentliche Stellungnahmen, Aktionärsanträge, Stimmrechtsausübung.

Die AL Trust ist als Tochterunternehmen von der sog. DNK-Erklärung der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. erfasst, welche diese jährlich nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den GRI SRS Leistungsindikatoren für den Alte Leipziger Lebensversicherung Konzern gemäß §§ 341a Abs. 1a HGB, 341j Abs. 4 HGB i.V.m. § 315b HGB abgibt. Die aktuelle DNK-Erklärung kann auf der Internetseite der AL Leben sowie auch auf der Internetseite des Deutschen Nachhaltigkeitskodex abgerufen werden. (<https://www.alte-leipziger.de/alh-gruppe/berichte>).

2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die AL Trust hat für das Berichtsjahr 2022 erstmalig die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben. Die Gegenüberstellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im historischen Vergleich des Berichtszeitraums mit dem vorangegangenen Berichtszeitraum finden sich in nachfolgender Tabelle. Wesentliche Gründe für größere Abweichungen resultieren vor allem aus einer größeren Datenabdeckung als im Vorjahr, insbesondere die Durchschau von Zielfonds betreffend. Zudem können geänderten Marktwerte der Vermögenswerte und geänderten Daten von Emittenten die Werte beeinflussen.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen (Vorjahr)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen	01. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	60.164,66	47.665,65	Die Auswirkungen sind aufgrund der höheren Abdeckung deutlich angestiegen. Ursächlich dafür ist vor allem die vorhandene Durchschau der Zielfonds. Dadurch stieg die Abdeckung bezogen auf die Assets under Management (AuM) von 27,8% auf 77,4%. Ohne Berücksichtigung der Zielfonds läge die Auswirkung mit 32.167,4 unter dem Vorjahreswert.	Bei den von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Ausschlusskriterien für fossile Brennstoffe angewendet und in Zukunft weiterhin konsequent weitergeführt. Zusätzlich wurden Investitionen in CTB- und PAB-Aktien-Fonds getätigt, die einem vorgegebenen THG-Reduktionspfad folgen.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	15.929,61	9.632,96	Die Auswirkungen sind aufgrund der höheren Abdeckung deutlich angestiegen. Ursächlich dafür ist vor allem die vorhandene Durchschau der Zielfonds. Dadurch stieg die Abdeckung bezogen auf die AuM von 27,8% auf 77,4%. Ohne Berücksichtigung der Zielfonds läge die	

					Auswirkung mit 7.647,2 unter dem Vorjahreswert.
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	1.140.404,56	552.847,91	Die Auswirkungen sind aufgrund der höheren Abdeckung deutlich angestiegen. Ursächlich dafür ist zum einen die vorhandene Durchschau der Zielfonds. Dadurch stieg die Abdeckung bezogen auf die AuM von 27,8% auf 77,4%. Zum anderen ergab sich auch ohne Zielfondsdurchschau ein Anstieg, der vermutlich auf eine verbesserte Datenlage bei den Unternehmen zurückzuführen ist.
		THG-Emissionen insgesamt	1.216.498,83	610.146,51	Die Auswirkungen sind aufgrund der höheren Abdeckung deutlich angestiegen. Ursächlich dafür ist zum einen die vorhandene Durchschau der Zielfonds. Dadurch stieg die Abdeckung bezogen auf die AuM von 27,8% auf 77,4%. Auch ohne Berücksichtigung der Zielfonds läge die Auswirkung mit 741.852,6 über dem Vorjahreswert, vermutlich aufgrund der besseren Datenlage bei den Unternehmen.
	02. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	476,08	829,24	Die Auswirkungen sind deutlich gesunken. Durch die Zielfondsdurchschau hat sich die Abdeckung bezogen auf die AuM von 27,8% auf 77,4% verbessert. Auch ohne Berücksichtigung der Zielfonds läge die Auswirkung mit 726,9 unter dem Vorjahreswert.

	03. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	875,92	1.025,45	Die Auswirkungen sind deutlich gesunken. Durch die Zielfonddurchschau hat sich die Abdeckung bezogen auf die AuM von 27,9% auf 77,5% verbessert. Auch ohne Berücksichtigung der Zielfonds läge die Auswirkung mit 954,8 unter dem Vorjahreswert.	
	04. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4,76	7,90	Der Anteil ist bei einer höheren Abdeckung deutlich gesunken. Durch die Zielfonddurchschau stieg die Abdeckung bezogen auf die AuM von 27,9% auf 77,8%. Ohne Berücksichtigung der Zielfonds läge die Auswirkung mit 4,1% noch weiter unter dem Vorjahreswert.	Bei den von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Ausschlusskriterien für die Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen angewendet und in Zukunft weiterhin konsequent weitergeführt.
	05. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	59,84	69,22	Der Anteil ist bei einer höheren Abdeckung zurückgegangen. Durch die Zielfonddurchschau stieg die Abdeckung bezogen auf die AuM von 9,8% auf 65,9%. Ohne Berücksichtigung der Zielfonds läge die Auswirkung mit 34,3% noch weiter unter dem Vorjahreswert.	Bei den von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Ausschlusskriterien für die Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen angewendet und in Zukunft weiterhin konsequent weitergeführt.
		Energieerzeugung	1,64	4,89	Der Anteil ist bei einer höheren Abdeckung zurückgegangen. Durch die Zielfonddurchschau stieg die Abdeckung bezogen auf die AuM von 27% auf 76,9%. Ohne Berücksichtigung der Zielfonds läge die Auswirkung mit 2,2% auch unter dem Vorjahreswert.	Siehe oben „Energieverbrauch“

	06. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren			Bei diesen und den folgenden Unterpunkten hat sich sowohl die Datenlage als auch die Abdeckung im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Ein Vergleich ist aufgrund der unterschiedlichen Angaben kaum zielführend.	Durch Ausschlusskriterien für die Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen und die Investition in CTB/ PAB-Fonds wird darauf hingewirkt, den Umbau des Energieverbrauch in klimaintensiven Sektoren hin zu alternativen klimafreundlichen Energiequellen zu fördern.
		A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,00	-	Siehe oben Punkt 06.	
		B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,01	0,95	Siehe oben Punkt 06.	
		C: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,12	0,42	Siehe oben Punkt 06.	
		D: Energieversorgung	0,04	2,46	Siehe oben Punkt 06.	
		E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,00	-	Siehe oben Punkt 06.	
		F: Baugewerbe/Bau	0,02	0,24	Siehe oben Punkt 06.	
		G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,00	0,06	Siehe oben Punkt 06.	
		H: Verkehr und Lagerei	0,01	0,32	Siehe oben Punkt 06.	
		L: Grundstücks- und Wohnungswesen	0,01		Siehe oben Punkt 06.	
Biodiversität	07. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten	0,02	0,01	Der Anteil ist bei einer deutlich höheren Abdeckung angestiegen, aber auf niedrigem Niveau. Durch die	Es wurden im Berichtsjahr keine Maßnahmen ergriffen und es sind

	schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken			Zielfonddurchschau stieg die Abdeckung bezogen auf die AuM von 27,8% auf 77,6%. Ohne Berücksichtigung der Zielfonds läge die Auswirkung auf dem Vorjahreswert.	keine Maßnahmen und Ziele im Folgejahr geplant.
Wasser	08. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00	0,11	Der Wert ist zurückgegangen. Trotz Zielfonddurchschau ist die Abdeckung bezogen auf die AuM mit 3,4% bei 3,3% im Vorjahr kaum verändert. Ohne Berücksichtigung der Zielfonds läge die Auswirkung mit 0,01 auch unter dem Vorjahreswert.	Es wurden im Berichtsjahr keine Maßnahmen ergriffen und es sind keine Maßnahmen und Ziele im Folgejahr geplant.
Abfall	09. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,32	3,95	Der Wert ist bei einer höheren Abdeckung zurückgegangen. Durch die Zielfonddurchschau stieg die Abdeckung bezogen auf die AuM von 3,9% auf 16,5%. Ohne Berücksichtigung der Zielfonds läge die Auswirkung mit 0,44 auch unter dem Vorjahreswert.	Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Investitionen in die Erzeugung von Atomstrom ausgeschlossen. Dieser Ausschluss wird gemessen an Umsatzschwellen von Unternehmen auch in Zukunft umgesetzt.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	1,76	0,89	Der Anteil ist aufgrund der höheren Abdeckung angestiegen. Ursächlich dafür ist vor allem die vorhandene Durchschau der Zielfonds. Dadurch stieg die Abdeckung bezogen auf die AuM von 27,8% auf 77,6%. Ohne Berücksichtigung der Zielfonds läge der Anteil mit 0,00% unter dem Vorjahreswert.	Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Investitionen in Aktien- und Unternehmensanleihen ausgeschlossen, wenn ein nachgewiesener Verstoß gegen UN Global Compact durch das Unternehmen vorliegt. Dieser Ausschluss wird auch in Zukunft umgesetzt.

	multinationale Unternehmen					
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	16,07%	2,25	Der Anteil ist aufgrund der höheren Abdeckung deutlich angestiegen. Ursächlich dafür ist vor allem die vorhandene Durchsicht der Zielfonds. Dadurch stieg die Abdeckung bezogen auf die AuM von 27,1% auf 76,2%. Ohne Berücksichtigung der Zielfonds läge der Anteil mit 3,3% etwas über dem Vorjahreswert.	Es wurden im Berichtsjahr keine Maßnahmen ergriffen und es sind keine Maßnahmen und Ziele im Folgejahr geplant.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,15%	2,31	Der Wert ist bei einer höheren Abdeckung zurückgegangen. Die Abdeckung bezogen auf die AuM stieg von 2,2% auf 3,8%. Ohne Berücksichtigung der Zielfonds läge die Auswirkung mit 0,3% ebenfalls unter dem Vorjahreswert.	Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Investitionen in Aktien- und Unternehmensanleihen ausgeschlossen, wenn ein nachgewiesener Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegt. Das sechste Prinzip beinhaltet dabei das Eintreten der Unternehmen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit. Dieser Ausschluss wird auch in Zukunft umgesetzt.

	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	26,15	38,96	Der Wert ist bei einer höheren Abdeckung deutlich zurückgegangen. Ursächlich dafür ist zum einen die vorhandene Durchschau der Zielfonds. Dadurch stieg die Abdeckung bezogen auf die AuM von 15,4% auf 71,5%. Ohne Berücksichtigung der Zielfonds läge die Auswirkung mit 29,1% ebenfalls unter dem Vorjahreswert.	Es wurden im Berichtsjahr keine Maßnahmen ergriffen und es sind keine Maßnahmen und Ziele im Folgejahr geplant.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,02	0,00	Der Wert ist bei einer höheren Abdeckung auf niedrigem Niveau angestiegen. Ursächlich dafür ist die vorhandene Durchschau der Zielfonds. Dadurch stieg die Abdeckung bezogen auf die AuM von 27,9% auf 77,8%. Ohne Berücksichtigung der Zielfonds läge die Auswirkung mit 0,00% auf dem Vorjahreswert.	Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Investitionen in Aktien- und Unternehmensanleihen ausgeschlossen, wenn diese Unternehmen Umsätze mit umstrittenen Waffen generieren. Dieser Ausschluss wird auch in Zukunft umgesetzt.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen (Vorjahr)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	32,71	184,12	Der Wert ist deutlich zurückgegangen. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist trotz der vorhandenen Durchschau der Zielfonds bei 10,8% nahezu unverändert geblieben (Vorjahr 10,1%). Ohne Berücksichtigung der Zielfonds läge die Auswirkung mit 73,1 auch unter dem Vorjahreswert.	Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen wird nur in Staaten investiert, die das Pariser Klimaabkommen ratifiziert haben. Diese Maßnahme wird auch in Zukunft umgesetzt.

Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,38	1,33	Der Wert ist zurückgegangen. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist trotz der vorhandenen Durchsicht der Zielfonds bei 10,7% nahezu unverändert geblieben (Vorjahr 10,1%). Ohne Berücksichtigung der Zielfonds läge die Auswirkung mit 0,3% auch unter dem Vorjahreswert.	Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen wird nur in Staaten investiert, die Mitglied der International Labour Organization sind. Diese Maßnahme wird auch in Zukunft umgesetzt.
Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen (Vorjahr)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen			Keine Immobilieninvestitionen vorhanden	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz			Keine Immobilieninvestitionen vorhanden	

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen (Vorjahr)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Emissionen	04. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	26,02	26,31	Der Wert ist bei einer höheren Abdeckung etwas zurückgegangen. Ursächlich dafür ist zum einen die vorhandene Durchschau der Zielfonds. Dadurch stieg die Abdeckung bezogen auf die AuM von 27,7% auf 77,8%. Ohne Berücksichtigung der Zielfonds läge die Auswirkung mit 16,7% deutlicher unter dem Vorjahreswert.	Durch Investitionen in CTB- und PAB-Aktien-Fonds, die einem festen THG-Reduktionspfad folgen, wurde versucht, den Anteil an Unternehmen mit Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen zu erhöhen. Diese Maßnahme wird beibehalten.
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	100	100	Die Verordnung (EU) 2023/2631 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische grüne Anleihen (EUGBV) wurde erst am 30. November 2023 veröffentlicht. Die Anbieter solcher Produkte müssen vom 21. Dezember 2024 an verschiedene Anforderungen erfüllen.	Da der EU Green Bond Standard noch nicht in Kraft getreten ist, konnten keine Maßnahmen erfolgen. Es erfolg(t)en Investitionen in Green Bonds, die nach dem IC-MA Standard begeben wurden.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	100	100	Die Verordnung (EU) 2023/2631 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische grüne Anleihen (EUGBV) wurde erst am 30. November 2023 veröffentlicht. Die Anbieter solcher Produkte müssen vom 21. Dezember 2024 an verschiedene Anforderungen erfüllen.	Da der EU Green Bond Standard noch nicht in Kraft getreten ist, konnten keine Maßnahmen erfolgen. Es erfolg(t)en Investitionen in Green Bonds, die nach dem IC-MA Standard begeben wurden.

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen (Vorjahr)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Menschenrechte	09. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	31,83	3,16	Der Anteil ist bei einer höheren Abdeckung deutlich angestiegen. Durch die vorhandene Durchschau der Zielfonds stieg die Abdeckung bezogen auf die AuM von 27,1% auf 75,6%. Ohne Berücksichtigung der Zielfonds läge die Auswirkung mit 20,1% auch über dem Vorjahreswert.	Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Investitionen in Aktien- und Unternehmensanleihen ausgeschlossen, wenn ein nachgewiesener Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegt. Das erste Prinzip beinhaltet dabei die Einhaltung von Menschenrechten und deren Berücksichtigung in der Due Diligence. Dieser Ausschluss wird auch in Zukunft umgesetzt.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Soziales	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird.	8,96 (84,29)	87,04	<p>Der Wert ist bei einer leicht höheren Abdeckung aufgrund einer geänderten Methodik der Berechnung gesunken. Der Wert analog dem Vorjahr ist in Klammern angegeben. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen der ESAs wurden die in diesem Bericht dargestellten PAI-Kennzahlen von unserem Datenanbieter berechnet, indem als Nenner der Wert aller Investitionen verwendet wurde, einschließlich der Investitionen, für die der jeweilige PAI-Indikator nicht anwendbar ist, sowie der Investitionen, für die Daten fehlen. Da dieser Berechnungsansatz gleichbedeutend damit ist, dass für jede Position, für die keine Daten vorliegen, der Wert 0 unterstellt wird, können die in diesem Bericht angezeigten PAI-Kennzahlen im Vergleich zu einem Berechnungsansatz, bei dem der Nenner auf den Wert der Anlagen beschränkt wird, auf die der jeweilige PAI-Indikator anwendbar ist und für die Daten verfügbar sind, gering ausfallen.</p> <p>Die Abdeckung bezogen auf die AuM stieg von 10,1% auf 10,8%.</p> <p>Wir verwenden den Index „Status of freedom of speech and press“ von ISS ESG, der sich aus den folgenden Komponenten zusammensetzt:</p>	Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen wird nur in Staaten investiert, die beim Freedom House Index mindestens eine Bewertung von „partly free“ erhalten. Diese Maßnahme wird auch in Zukunft umgesetzt.

					<p>Beurteilung der gesetzlichen Verankerung von Presse- und Meinungsfreiheit sowie der tatsächlichen Rechtspraxis, des Grades von Repression und Zensur, den Medien und Journalisten durch Regierung und öffentliche Stellen erfahren. Weiterhin werden Anzahl und Häufigkeit von Bedrohungen, Verhaftungen und Gefängnisstrafen von Personen, welche freie Meinungsäußerungen ausüben, beurteilt. Die Indexwerte haben wir auf Werte zwischen 0 – 100 reskaliert, wobei 100 dem Wert für die höchste Meinungsfreiheit entspricht.</p>	
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	7,50 (72,52)	74,55	<p>Der Wert ist bei einer leicht höheren Abdeckung aufgrund einer geänderten Methodik der Berechnung gesunken. Der Wert analog dem Vorjahr ist in Klammern angegeben. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen der ESAs wurden die in diesem Bericht dargestellten PAI-Kennzahlen von unserem Datenanbieter berechnet, indem als Nenner der Wert aller Investitionen verwendet wurde, einschließlich der Investitionen, für die der jeweilige PAI-Indikator nicht anwendbar ist, sowie der Investitionen, für die Daten fehlen. Da dieser Berechnungsansatz gleichbedeutend damit ist, dass für jede Position, für die keine Daten vorliegen, der Wert 0 unterstellt wird, können die in diesem Bericht angezeigten PAI-Kennzahlen im Vergleich zu einem Berechnungsansatz, bei dem der Nenner auf den Wert</p>	<p>Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen wird nur in Staaten investiert, die beim Corruption Perception Index eine Bewertung von mindestens 40 erhalten. Diese Maßnahme wird auch in Zukunft umgesetzt.</p>

					<p>der Anlagen beschränkt wird, auf die der jeweilige PAI-Indikator anwendbar ist und für die Daten verfügbar sind, gering ausfallen.</p> <p>Die Abdeckung bezogen auf die AuM stieg von 10,1% auf 10,8%.</p> <p>Wir verwenden den „Corruption Perception Index“ von ISS ESG, der aus dem Corruption Perception Index von Transparency International gebildet wird.</p> <p>Die Indexwerte haben wir auf Werte zwischen 0 – 100 reskaliert, wobei 100 dem Wert für die geringste Korruptionswahrnehmung entspricht</p>	
--	--	--	--	--	---	--

3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die AL Trust betrachtet nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen auf zwei Ebenen:

- Auf Ebene der ALH Gruppe werden die wesentlichen Handlungsfelder (u.a. Kapitalanlageaktivitäten) qualitativ dahingehend untersucht, ob diese negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben.
- Auf Ebene der Investmententscheidungen bestehen Maßnahmen, um negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewerten, zu reduzieren oder zu steuern.

Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie deren Gewichtung ergeben sich aus den Betrachtungen auf den beiden Ebenen, wobei bei AL Trust die Investmententscheidungen im Vordergrund stehen.

Die auf den jeweiligen Ebenen erfolgenden Betrachtungsweisen werden im Rahmen von Prozessen durchgeführt, welche in Richtlinien und weiteren Dokumenten (z.B. Arbeitsanweisungen) festgelegt sind.

Der Vorstand der AL Leben hat am 17. August 2020 erstmalig eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Investitionsentscheidungen im Rahmen der Kapitalanlage beschlossen. Am 04. Juli 2022 wurde eine überarbeitete Version verabschiedet. Die Strategie wird anlassbezogen überprüft und ggf. überarbeitet. AL Trust hat sich der Nachhaltigkeitsstrategie der ALH angeschlossen und in die Unternehmensstrategie mit aufgenommen.

Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Strategie im Portfoliomanagement werden durch interne Regelungen vorgegeben. Die Unternehmensstrategie verantwortet den Erstellungsprozess des Offenlegungsberichtes mit Comply-Erklärung und PAI-Statement gesamthaft auf Konzernebene. Der Bereich Organisation & Controlling bei AL Trust verantwortet die Feststellung der PAI-Kennzahlen für Investitionen und überwacht die Anwendung der Strategie im Investmentprozess. Die Geschäftsführung beschließt mögliche Änderungen und gibt die Comply-Erklärung und das PAI-Statement final frei.

Aus diesen Strategien und Regelungen leiten sich mithin auch die Grundsätze ab, nach denen die AL Trust nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt. Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Strategien werden durch interne Richtlinien vorgegeben.

Nachfolgend werden die Betrachtungen der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf den beiden Ebenen näher beschrieben:

Negative Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens / der ALH Gruppe

Die relevanten Handlungsfelder – beispielsweise Kapitalanlagen oder Produkte und Leistungen – werden konzernweit hinsichtlich nachteiliger Auswirkungen analysiert. Es wird geprüft, ob sich nachteilige Auswirkungen für einen Nachhaltigkeitsaspekt ergeben können. Mögliche negative Auswirkungen werden nach einem internen Schema sowie unter Berücksichtigung bestehender Maßnahmen qualitativ danach bewertet, ob der Nachhaltigkeitsfaktor von schwerwiegenden negativen Auswirkungen betroffen ist und deren Eintreten sehr wahrscheinlich ist. Diese Analyse wird jährlich durchgeführt und ergab keine wesentlichen negativen Auswirkungen.

Negative Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene der Investmententscheidung

Innerhalb des Investitionsprozesses erfolgt eine Beurteilung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren innerhalb der einzelnen Emittentenklassen „Unternehmen“ bzw. „Staaten & Gebietskörperschaften“. Neben den Instrumenten zur Beurteilung ergreift die AL Trust Maßnahmen, um die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren reduzieren können. Die verwendeten Maßnahmen gehen auf die

beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage zurück. Diese werden in der Tabelle unter Nummer 2 mit den Indikatoren näher dargestellt.

Bei diesem Vorgehen legt die AL Trust einen Fokus auf den Klimawandel als Teilbereich der Umweltbelange sowie auf Arbeitnehmerbelange, welche sie aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Relevanz und der Allokation des Kapitalanlageportfolios als die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen einstuft.

Die zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen wurden anhand der Zielsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ausgewählt und von der Führungsebene beschlossen.

Als Datenquelle hat die AL Trust den externen Datenanbieter genutzt, der im Konzern ausgewählt wurde.

Bei den Daten, die über den Datenanbieter bezogen werden, handelt es sich um berichtete Nachhaltigkeits- und Umweltdaten der Unternehmen für das Geschäftsjahr 2023 sowie bei einigen PAIs um Schätzungen und Anpassungen berichteter Daten. Daten zu den Staaten, welche der Datenanbieter bereitstellt, stammen aus offiziellen Statistikquellen oder öffentlich zugänglichen Quellen nicht-staatlicher Organisationen. Für Europäische Institutionen werden Daten der Europäischen Union verwendet. Daten für internationale Organisationen und Multilaterale Entwicklungsbanken liegen nicht vor oder lassen sich nicht sinnvoll zuordnen.

PAI-Daten für die Zielfondsinvestitionen unserer Dachfonds liegen uns aufgrund fehlender Durchschau nur teilweise vor.

4. Mitwirkungspolitik

Die AL Trust betreibt als KVG Engagement u.a. über die Stimmrechtsausübung im Einklang mit der ALH-Nachhaltigkeitsstrategie.

Die AL Trust arbeitet in diesem Bereich mit einem externen Dienstleister zusammen, der sowohl im direkten Dialog mit den Unternehmen als auch auf den Hauptversammlungen der Unternehmen Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten im Umgang mit den klima- und nachhaltigkeitsbezogenen Herausforderungen aktiv anspricht und Änderungen vorantreibt. Der Dienstleister bündelt dabei die Stimmrechte und Investitionen verschiedener Investoren. Durch die Kooperation mit anderen Anlegern erhalten die entsprechenden Forderungen an die Unternehmen zusätzliches Gewicht.

Die Leitlinien zum Engagement und zur Stimmrechtsausübung werden anhand einer regelmäßigen Abfrage des externen Dienstleisters mit den Grundsätzen der ALH Gruppe abgestimmt und entsprechend berücksichtigt. Der von der ALH Gruppe gewählte inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei auf der Reduzierung von Treibhausgasemissionen und der Verbesserung von Arbeitsbedingungen.

Über Inhalte und Erfolge des Engagements berichtet der externe Partner quartalsweise. Diese Berichte werden auf der Website der ALH Gruppe veröffentlicht genauso wie umfassende Berichte über das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen (<https://www.alte-leipziger.de/service/rund-um-ihre-vertraege/vertragliches-und-formulare/investment>).

Bleiben Verbesserungen aus bzw. wird nicht auf das Engagement reagiert, nutzt der externe Dienstleister verschiedene Eskalationsmechanismen, wie kollaboratives Engagement, öffentliche Stellungnahmen, Aktionärsanträge, Stimmrechtsausübung.

Aufgrund der aktuellen Aktien-Anlagestrategie sind für eine weitergehende Eskalation von Seiten der AL Trust diverse Details zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf die Gewichtung einzelner Sektoren und Länder. Die AL Trust hat eine eigene Eskalationsstrategie beim Ausbleiben

von Verbesserungen erarbeitet, wenn die Maßnahmen des externen Dienstleisters erschöpft sind. Sie sieht das Unterbinden von Neuinvestitionen sowie in besonders schweren Fällen eine Desinvestition vor.

5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die AL Trust ist als Tochterunternehmen von der sog. DNK-Erklärung der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. erfasst, welche diese jährlich nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den GRI SRS Leistungsindikatoren für den Alte Leipziger Lebensversicherung Konzern gemäß §§ 341a Abs. 1a HGB, 341j Abs. 4 HGB i.V.m. § 315b HGB abgibt. Die aktuelle DNK-Erklärung kann auf der Internetseite der AL Leben sowie auch auf der Internetseite des Deutschen Nachhaltigkeitskodex abgerufen werden (<https://www.alte-leipziger.de/alh-gruppe/berichte>).

Die AL Trust nutzt zum aktuellen Zeitpunkt kein zukunftsorientiertes Klimaszenario eines externen Anbieters. Mit Blick auf die aktuelle Exponierung zu Nachhaltigkeitsrisiken wird ein entsprechendes Szenario nicht für erforderlich erachtet.

Eine Bestimmung des Grades der Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris unterbleibt gegenwärtig.